

GELTUNGSBEREICH

Begehbare Kühlzellen / Kühlräume

Gebäude Uni Ost

Festpunkt / Raum-Nr. N27

Einrichtung

OC III

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- **Lebensgefahr durch Ersticken bei Sauerstoffmangel**
- **Lebensgefahr durch Ersticken bei mehr als 8% Kohlendioxid in der Atemluft**
- **Brand- und Explosionsgefahr durch brennbare Flüssigkeiten, Dämpfe und Gase**

Wenn der Sauerstoffgehalt der Luft (21%) z.B. durch Beimischung von Stickstoff auf unter 15 Vol.% herabgesetzt wird, vermindert sich die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zunehmend. Dieser Leistungsabfall ist für den Betroffenen nicht feststellbar.

Unterhalb von 10 Vol.% Sauerstoff kann man ohne Vorwarnung bewusstlos werden, unterhalb von 6 – 8 Vol.% Sauerstoff kann bereits nach wenigen Minuten der Tod durch Ersticken eintreten.

Verdampfen 5 Liter flüssiger Sauerstoff, entstehen ca. 3300 Liter gasförmigen Stickstoffs (10°C). Diese Stickstoffmenge reicht aus, um den Sauerstoffgehalt in ca. 6 m³ Luft von 21 Vol.% auf 10 Vol.% abzusenken.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Da Kühlzellen keine Belüftung haben und relativ luftdicht gebaut sind, ist:

- die Lagerung von Trockeneis, Flüssigstickstoff und anderen tiefkalten, sowie brennbaren oder giftigen Gasen in begehbaren Kühlzellen-/räumen generell verboten
- die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt < 21°C (VbF-Einstufung: AI) generell verboten.
- bei längerem Aufenthalt im Kühlraum für ausreichenden Kälteschutz zu sorgen
- bei längerem Aufenthalt im Kühlraum Personen über Aufenthalt informieren

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

**NOTRUF: 22222**

- Technische Störungen der Leitwarte melden. Telefon: 22225
- Liste der Ansprechpartner der Abteilung auf aktuellem Stand halten.



ERSTE HILFE

**NOTRUF: 19222**

Bei Unfällen entsprechend dem Alarmplan der Universität handeln.

INSTANDHALTUNG / BETREUUNG

Dezernat V / Abt. V-5 Arbeits- und Umweltschutz